

Gemeinderat

öffentlich am 08.02.2010

Aktenzeichen: 902.41

Haushaltsplan 2010

- 1. Haushaltsplan/Haushaltssatzung 2010 mit Stellenplan**
- 2. Finanzplanung 2009 - 2013 mit Investitionsprogramm**

Wirtschaftspläne 2010 der Eigenbetriebe

- 3. Stadtwerke Ravensburg**
- 4. Städtische Entwässerungseinrichtungen und**
- 5. Betriebshof Ravensburg**

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird die **Haushaltssatzung** laut **Anlage 1 (Seiten 5 - 6)** für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen.
2. Die **Finanzplanung 2009 – 2013** wird mit zugrunde liegendem Investitionsprogramm gemäß § 85 GemO mit der Maßgabe beschlossen, dass die städtische Verschuldung im Finanzplanungszeitraum auf 50 Mio. € gedeckelt und durch umfassende und nachhaltige Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung spätestens ab 2012 im Verwaltungshaushalt wieder positive Zuführungsraten erwirtschaften werden. Erste Maßnahmen sind im Nachtragsplan umzusetzen.
3. Der Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebs **Stadtwerke Ravensburg** wird gemäß **Anlage 1 (Seite 7)** beschlossen.
4. Der Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebs **Städtische Entwässerungseinrichtungen** wird gemäß **Anlage 1 (Seite 7)** beschlossen.
5. Der Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebs **Betriebshof Ravensburg** wird gemäß **Anlage 1 (Seite 8)** beschlossen.

6. Über die Aufhebung von **Sperrvermerken** entscheidet das für die Bewirtschaftung zuständige Gremium, bei fehlenden Zuschusszusagen der Oberbürgermeister.

Sachverhalt:

Der **Entwurf des Haushaltsplanes 2010** (Stand Dezember 2009), die **Finanzplanung 2009 – 2013** mit Investitionsprogramm sowie die **Wirtschaftspläne** (WP) der drei Eigenbetriebe Stadtwerke, Städtische Entwässerungseinrichtungen und Betriebshof liegen den Gemeinderäten jeweils vor. Wegen des späten Haushaltserlasses 2010 des Landes konnte der Haushaltsplan 2010 nicht mehr im Vorjahr verabschiedet werden. Die Verwaltung hat am 28.09.2009 im Verwaltungsausschuss und am 14.12.2009 im Gemeinderat über die Eckdaten zur Haushalts-, Investitions- und Finanzplanung informiert. Für alle Vorhaben und Projekte liegen Vorberatungen oder **Sachbeschlüsse** vor.

Die Vorberatung des Planentwurfes ist am 25.01.2010 im Verwaltungsausschuss erfolgt. Der WP des Betriebshofes wurde am 11.11.2009 im TA/BA, der WP der Entwässerungseinrichtungen am 25.11.2009 im UVA/BA sowie der WP der Stadtwerke am 07.12.2009 im WA vorberaten.

Gegenüber dem Planentwurf haben sich verschiedene Änderungen ergeben, die in **Anlage 2 (Änderungsblatt)** zusammen gefasst sind. Außerdem sind etliche Vorschläge aus den **Haushaltsanträgen der Fraktionen** ganz oder teilweise in das Änderungsblatt übernommen.

Umgesetzt werden im **Verwaltungshaushalt** insbesondere die Abrechnung von Einkommensteuer und Gewerbesteuerumlage 2009 (Januar 2010) und die Anpassungen im Kindergartenlastenausgleich 2010 (Stand 07.01.2010) mit einer Nettoverbesserung von insgesamt 300.000 €. Eingearbeitet ist auch die Anhebung der Grundsteuer B (20 Punkte) und eine 3-monatige Stellenbesetzungssperre. Im Ergebnis verbessert sich der Verwaltungshaushalt um 800.000 €, die negative Zuführung vom Vermögenshaushalt sinkt dadurch entsprechend.

Die zurückhaltende Anhebung der **Grundsteuer B** um 20 Punkte oder 5,71 % dient dem Ziel, die städtischen Kreditaufnahmen zu senken und erfolgt auch im Blick auf weiter steigenden Betreuungskosten. Außerdem werden sich die vorgeschlagenen kurzfristigen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung in 2010 nicht in vollem Umfang umsetzen lassen.

Auch in anderen Städten wird derzeit über eine Erhöhung der Grundsteuer B beraten - **Anlage 4**. Die Auswirkungen der Steuererhöhung auf unterschiedliche Wohnformen sind beispielhaft in der **Anlage 3** dargestellt.

Auswirkungen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes können mangels regionalisierter Daten noch nicht umgesetzt werden. Dies erfolgt, zusammen mit den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2010 und deren Auswirkungen auf Steuern und FAG, mit der **Nachtragsplanung 2010 im Juli** dieses Jahres.

Im **Vermögenshaushalt** sind zusätzlich die Toranlage für die Schließung des Hirschgrabens und die Planungskosten für die Sanierung der Locherhof-Entwässerung (Altablagerungen Burach) finanziert. Durch Minderkosten und die Verbesserungen im Verwaltungshaushalt ergibt sich saldiert eine um 1.000.000 € reduzierte negative Zuführungsrate an den Verwaltungshaushalt. Dieser Betrag wird, auch im Hinblick auf einen genehmigungsfähigen Haushaltsplan, als Signal für die eingeleitete **Haushaltskonsolidierung** der Stadt ausschließlich zur Reduzierung der bislang veranschlagten Kreditaufnahmen verwendet.

Über den **Verkauf städtischer Wohngebäude** mit einem Gesamtvolumen von rund 3.200.000 € hat der Verwaltungsausschuss am 01.02.2010 beraten (DS 2010/036). Die Beschlussfassung ist im Gemeinderat am 08.03.2010 vorgesehen. Bei einem Vorziehen der für 2011 und 2012 vorgesehenen Verkäufe nach 2010 könnten **2.000.000 € an zusätzlichen Verkaufseinnahmen** eingeplant und schon heuer zur zusätzlichen Senkung der Kreditaufnahmen eingesetzt werden. Diese zusätzlichen Verkaufserlöse unterstellt **sinkt die Netto-Neuverschuldung 2010** auf 10.600.000 €, die voraussichtliche Verschuldung zum 31.12.2010 liegt damit bei knapp 37.700.000 €. Dieses Vorziehen hat zur Folge, dass die im Finanzplan vorgesehenen Kreditaufnahmen 2011 und 2012 unter den bisherigen Annahmen um jeweils 1.000.000 € höher ausfallen würden.

Für die beiden Vorhaben "**Schule Oberzell – 2. Abschnitt energieeffiziente Sanierung**" und "**Ringgenburghalle – Umbau Gaststätte für Vereinszwecke**" sollen die **Ausführungsplanungen** und die **Ausschreibungsunterlagen** zügig weiter bearbeitet werden. Dafür stehen ausreichend Haushaltsreste aus 2009 zur Verfügung. Über den Baubeginn beider Maßnahmen soll im Zuge der Nachtragsplanung entschieden werden, nach Vorliegen der Mai-Steuerschätzung, des Abschlussergebnisses 2009 und in Kenntnis der aktuellen Kassenraten bei anderen Maßnahmen.

Gegenüber dem bisherigen Entwurf steigt das Volumen des Verwaltungshaushalts um 50.000 €, das Volumen des Vermögenshaushalts reduziert sich um 1.000.000 €. Das **Gesamtvolumen** liegt bei 166.240.000 €, damit 950.000 € unter der Entwurfsplanung.

Die **Verpflichtungsermächtigungen** liegen unverändert bei 8.615.000 €.

Der **Stellenplan** wird geringfügig geändert – 2 Sperrvermerke (Beteiligungsverwaltung und stellvertretende Leitung Kunstmuseum), Einplanung von zusätzlich 1,4 Stellen für die Hortbetreuung (Gemeinderat 18.05.2009 und Schulausschuss 21.10.2009).

Schon bei der 1. Information zur Haushaltsplanung ab 2010 am 28.09.2009 im Verwaltungsausschuss war es unstrittig, dass bei der aus heutiger Sicht dra-

matischen Ergebnisverschlechterung der Verwaltungshaushalte bis 2013 schnelle und konsequente Konsolidierungsmaßnahmen notwendig sind.

Der Gemeinderat ist am 14.12.2009 dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt: "... Ein Anwachsen unserer **Verschuldung im Finanzplanungszeitraum** über **50 Mio. €** hinaus darf es nicht geben. Hier ist die Verwaltung gefordert für die Haushaltskonsolidierung entsprechende Vorschläge sowohl über Einsparungen in den künftigen Verwaltungshaushalten, als auch gegebenenfalls über die zeitliche Verschiebung von Investitionen zu machen. Spätestens vom Jahr 2012 an müssen wieder positive Zuführungsraten an den Vermögenshaushalt darstellbar sein." Diese Eckwerte sind Bestandteil des Beschlusses zur Haushalts- und Finanzplanung bis 2013.

Zur **Haushaltskonsolidierung** liegen seit Ende Januar an die 200 Vorschläge vor, die derzeit aufgearbeitet werden. Einbezogen sind auch die 3 städtischen Eigenbetriebe und die OberschwabenHallen GmbH. In vielen Teilen ergeben sich positive Auswirkungen (Minderausgaben und Mehreinnahmen) erst ab 2011. Ziel muss es sein, nach den "**Sofort-Einsparungen**" im Haushalt 2010, schon mit der Nachtragsplanung 2010, ein "**erstes Maßnahmenpaket**" zur nachhaltigen Verbesserung des Verwaltungshaushaltes umzusetzen um damit die Kreditaufnahmen weiter zu reduzieren.

Ein Signal dafür setzt auch das Änderungsblatt mit einer **Reduzierung der Verschuldung um 3.000.000 €**.

Anlagen

1. Haushaltssatzung 2010 und Wirtschaftspläne der 3 Eigenbetriebe
2. Änderungsblatt zur Haushaltsplanung der Stadt Ravensburg
3. Beispiele zur Auswirkung der Steuererhöhung Grundsteuer B
4. Umfrage Fortschreibung Realsteuerhebesätze

**Stadt Ravensburg
Haushaltssatzung für das
Haushaltsjahr 2010**

Anlage 1

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg i. d. F. der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582), hat der Gemeinderat am 08.02.2010 folgende

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010

beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je	166.240.000 €
davon im	
Verwaltungshaushalt	131.790.000 €
Vermögenshaushalt	34.450.000 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung 2010) von	12.150.000 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von	8.615.000 €

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag für die Stadt wird festgesetzt auf	8.000.000 €
Die Stadtkasse wickelt als Einheitskasse (§§ 93, 96 und 98 GemO) auch die Kassenkredite der Eigenbetriebe zu Lasten jeweils derer Kassenkreditermächtigungen ab.	

§ 3 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern, die für jedes Rechnungsjahr neu festzusetzen sind, werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	230 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge	370 v. H.
Kleinbeträge werden wie folgt fällig:	
Jahressteuerbeträge bis 15,00 € am 15. August 2010	
Jahressteuerbeträge bis 30,00 € je zur Hälfte am 15. Februar 2010 und am 15. August 2010	
(§ 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 BGBl S. 965)	
2. für die Gewerbsteuer auf der Steuermessbeträge	350 v. H.

§ 4 Produkthaushalt/Budgetierung

Die Bildung von Unterabschnitten im Verwaltungshaushalt erfolgt auf der Grundlage von Produktbereichen in Orientierung an dem Kommunalen Produktplan Baden-Württemberg.

Einzelheiten sind in der städtischen Dienstanweisung vom März 2000 geregelt.

Der Wirtschaftsplan 2010 des **Eigenbetriebs Stadtwerke Ravensburg** wird durch Beschluss des Gemeinderates vom 08.02.2010 festgesetzt:

1.	im Gesamterfolgsplan der Stadtwerke – Strom, Wärme und Lüftung, Bäder, Verkehr, Beteiligungen – mit Erträgen von	7.777.000 €
	und Aufwendungen von	7.676.000 €
2.	Im Gesamtvermögensplan der Stadtwerke – Strom, Wärme und Lüftung, Bäder, Verkehr, Beteiligungen – mit verfügbaren und benötigten Mittel von je	1.466.000 €
3.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung 2010) von	691.000 €
4.	mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 €
5.	mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von Die Kassenkredite werden von der Stadt im Rahmen der Einheitskasse abgewickelt (§§ 93, 96 und 98 GemO).	2.000.000 €

Der Wirtschaftsplan 2010 des **Eigenbetriebs Städtische Entwässerungseinrichtungen** wird durch Beschluss des Gemeinderates vom 08.02.2010 festgesetzt:

1.	im Erfolgsplan mit Erträgen und Aufwendungen von	7.853.000 €
	im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von je	5.648.000 €
2.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung 2010) von	3.000.000 €
3.	mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	1.420.000 €
4.	mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von Die Kassenkredite werden von der Stadt im Rahmen der Einheitskasse abgewickelt (§§ 93, 96 und 98 GemO)	2.000.000 €

Der Wirtschaftsplan 2010 des **Eigenbetriebs Betriebshof Ravensburg** wird durch Beschluss des Gemeinderates vom 08.02.2010 festgesetzt:

1.	im Erfolgsplan mit Erträgen und Aufwendungen von	6.817.000 €
	im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von je	455.000 €
2.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung 2010) von	0 €
	Die zum Ausgleich des Vermögenshaushalts ggfs. notwendige Mittel werden aus dem Haushalt der Stadt als städtisches Gesellschafterdarlehen/ Kapitaleinlage bereit gestellt.	
3.	mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 €
4.	mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von	1.700.000 €
	Die Kassenkredite werden von der Stadt im Rahmen der Einheitskasse abgewickelt (§§ 93, 96 und 98 GemO).	